

Von: Josef Dunkelberg <josef.dunkelberg@dunkelberg-meckenheim.de>
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2023 11:54
An: info@bi-meckenheim.de
Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im Meckenheimer Verbund

Sehr geehrter Herr Blaschke,

[REDACTED]

ungeachtet der Tatsache, dass wir Ihre Einlassung bezüglich der Nichtverfügbarkeit von öffentlichen Quellen zum Thema "Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im Meckenheimer Verbund e.V." nicht wirklich nachvollziehen können, da sich sowohl in den Berichterstattungen der örtlichen Presse wie auch im Rats- und Informationssystem der Stadt Meckenheim hierzu zahlreiche Veröffentlichungen finden lassen, beantworten wir gerne Ihre Fragen.

1. Wie bewertet die UWG Meckenheim die Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im Meckenheimer Verbund?

Seit den ersten Beratungen zur "Neuorganisation des Stadtmarketings" hat die UWG-Fraktion unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sie eine Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im Verein Meckenheimer Verbund e.V. in Kombination mit einem "freiwilligen" Jahresbeitrag von 20.000,00 Euro und der Schaffung einer entsprechend motivierten Vollzeitstelle bei der Stadt Meckenheim für rechtlich bedenklich und in Zeiten einer mehr als angespannten Haushaltslage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für nicht darstellbar hält.

Die ablehnende Haltung der UWG-Fraktion begründet sich darüber hinaus in dem nach unserer Einschätzung offensichtlichen und unvermeidbaren Interessenkonflikt für den Bürgermeister, der gleichzeitig Vorstandsmitglied des Gewerbevereins als Antragsteller für zum Beispiel verschiedene Genehmigungen und gleichzeitig Verwaltungschef der genehmigenden Verwaltung ist.

Für ebenso schwierig betrachtet die UWG-Fraktion die Position des Leiters der Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim. Als Vorstandsmitglied im Verein Meckenheimer Verbund e.V. wird er zwangsläufig zum Interessenvertreter der dort zusammengeschlossenen Gewerbetreibenden und soll deren Anliegen, die zweifellos nicht deckungsgleich mit grundsätzlichen Ansprüchen einer ganzheitlich betrachteten Wirtschaftsförderung im Sinne der gesamten Stadtgesellschaft sein müssen, gegenüber der Stadt Meckenheim (seinem eigentlichen Arbeitgeber) vertreten.

Aus den beschriebenen Gründen lehnt die UWG-Fraktion die Mitgliedschaft der Stadt Meckenheim im Verein Meckenheimer Verbund e.V. ab, hält die Beteiligung des Bürgermeisters und des

Wirtschaftsförderers der Stadt Meckenheim an der Vorstandsarbeit des Gewerbevereins für rechtlich bedenklich und betrachtet einen "freiwilligen" Jahresbeitrag von 20.000,00 Euro sowie die personelle Unterstützung durch weiteres Personal der Stadtverwaltung für maßlos übertrieben und vor dem Hintergrund einer extrem angespannten Haushaltslage der Stadt Meckenheim sowie den allen Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdeten massiven Erhöhungen der Grundsteuern für nicht akzeptabel.

2. Sieht die UWG Meckenheim einen Interessenskonflikt darin, dass der Bürgermeister als Vorstandsmitglied im Meckenheimer Verbund tätig ist und dadurch zum einen die Interessen der Gewerbetreibenden vertritt und zum andere qua Amt verpflichtet ist, die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu vertreten?

- siehe Antwort zu 1.

3. Sieht die UWG Meckenheim einen Interessenskonflikt darin, dass der Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim, als Vorstandsmitglied im Meckenheimer Verbund tätig ist?

- siehe Antwort zu 1.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Dunkelberg

Für die Fraktion der UWG Meckenheim
Josef Dunkelberg
Kirchfeldstraße 5
53340 Meckenheim